

Stellungnahme zum Antrag

AfD

Vorlage Nr.: **2023/0458**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Bürger mit Covid-Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	04.07.2023	4	x	
Gemeinderat	25.10.2023	25	x	

Kurzfassung

Das Gesundheitsamt Karlsruhe sieht in seiner Stellungnahme die Wichtigkeit der Versorgung und Rehabilitation von Menschen, die an Long- bzw. Post-Covid erkrankt sind.

Eine eigene Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die an Impfnebenwirkungen bzw. -folgeschäden leiden, sieht das Gesundheitsamt als nicht zielführend an. Kritisch wird auch gesehen, dass eine Anlaufstelle unter städtischer Verantwortung außerhalb des etablierten medizinischen Versorgungssystems eingerichtet werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒ Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☒ Ja ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒ Ja ☐	Korridorthema: durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒ Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Nachfolgend nimmt das Gesundheitsamt Karlsruhe zum Antrag wie folgt Stellung:

Komplikationen und Langzeitbeschwerden können sowohl nach der Infektion durch SARS-CoV als auch nach der Impfung gegen SARS-CoV auftreten. Allerdings halten die in der Begründung getroffenen Aussagen einem Fakten-Check nicht stand. So weist z.B. die Charité die im Antrag angeführten Untersuchungen und Ergebnisse von Professor Harald Matthes als unwissenschaftlich und im Ergebnis als nicht belegt zurück.

Während Langzeitfolgen nach der Erkrankung häufig sind (das Post-Covid-Syndrom tritt bei mit Corona Infizierten in einer Größenordnung von 10 bis 15 Prozent auf), bewegen sich schwerwiegende Impfkomplicationen im Bereich von 0,03 Prozent (Quelle: Paul Ehrlich-Institut) oder das Post-Vac-Syndrom in der Größenordnung von etwa 0,01 Prozent = 1:10.000 (Angaben der Spezial-Ambulanz der Universität Marburg, Professor Schieffer).

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass aufgrund des hohen Leidensdruckes und der Beeinträchtigung der Teilhabe der Betroffenen von Long-/Post-Covid, aber auch der damit verbundenen massiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Versorgung und Rehabilitation dieser Menschen eine Herausforderung im Gesundheitssystem darstellt. Eine gesonderte Anlaufstelle nur für Betroffene mit Impfkomplicationen, noch dazu außerhalb des medizinischen Versorgungssystems, wird als nicht zielführend eingeschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.